

ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WA Allgemeines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß siehe jew. Eintragungen im Lageplan
 - II Zahl der Vollgeschosse (ZI römische Ziffer als Höchstmaß siehe jeweilige Eintragungen im Lageplan)
 - TH Traufhöhe über D.K. Erdgeschoß-Rohfußboden
 - FH Firsthöhe über D.K. Erdgeschoß-Rohfußboden
 - EFH Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN
 - Art der baulichen Nutzung
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl GRZ
 - Bauweise
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Baulinie
- VERKEHRSFÄCHEN**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie mit Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
 - öffentliche Parkierungsflächen
 - Fußweg
 - Fußweg (Erdweg, landschaftlicher Weg)
 - Zufahrts- und Abfahrtsverbot (Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten)
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN**
 - oberirdisch
 - unterirdisch
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
 - Fläche für die Gewässerunterhaltung - Gewässerrandstreifen, Uferböschung
 - Wassergraben
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
 - PFG 1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern hier: Pflanzgebiet innerhalb der privaten Grünfläche
 - PFG 2 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern hier: Pflanzgebiet innerhalb öffentlicher Grünfläche bzw. Verkehrsgrünfläche
 - PFG 3 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern hier: Pflanzbindung
 - öffentliche Grünflächen
 - private Grünflächen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Pflanzgebiet für Einzelbäume und Baumgruppen
 - bestehender, zu erhaltender Baum
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
 - Sichtfahrdrand (innerorts 10/70 m, außerorts 10/170 m)
 - Umgrenzung von Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (Lärmschutz)
 - Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Stellung der baulichen Anlagen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen hier: Garagen
- AUFZUBEHENDENDE PLANZEICHEN**
 - aufzubehende Grenze des Geltungsbereiches



BEBAUUNGSPLAN "HARGET-WESTERFELD"
 genehmigt am 24.05.1976

BEBAUUNGSPLAN "SCHLOSSGARTEN"
 rechtskräftig seit 27.09.1996

FREIBAD

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

WESTLICHER SCHLOSSGARTEN



1: 500

Bauz. Z. zur Satzungs-genehmigung vom 16.10.02, Nr. S

ANERKANNT: GEMEINDE SCHECHINGEN, DEN 22.2.01

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 28.09.00 / 25.01.01

Kalm

L&P

PROJEKTION
 REALISATION
 BETRIEBUNG

PETER KÖDER
 DR. STEFAN KALMUS
 SPIELING PHS

BAU- UND STADTEBAU
 HOCH- UND STADTEBAU
 ANWANDSINGENIEURWESEN
 UND KRAFTWERKE

WASSERVERSORGUNG
 UND TRINNELBAU
 STRASSEN- UND
 BRÜCKENBAU

INSENERVERMESSUNG

DE UMFASSENDE
 BETRIEBUNG UND
 BERATUNG DER
 KOMPANEN IST EIN
 SPEZIELLES KONZEPT
 VON UNS.

1957 MUTLANGEN
 TELEFON 0374/988
 TELEFAX 0374/988

PROJ.-NR. SC 0038 KN-H

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Die eingetragenen Höhenwerte sind Höhen im Neuen System.

○ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte
 ○ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich.